



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.11.2025
– Auszug aus Drucksache 19/9192 –**

Frage Nummer 26

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Matthias
Vogler**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie beurteilt sie bzw. der Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Markus Blume die Durchführung einer Veranstaltung an neutralen Hochschulen wie der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, durch eine radikale Gruppe namens „SOS gegen rechts“, die u. a. am 07.11.2025 um 19:00 Uhr zu einer Veranstaltung in der Hochschule gegen die AfD und deren Jugendorganisation geladen hatte, wie verträgt sich diese scheinbar erlaubte Betätigung mit der neutralen Lehre und Meinungsfreiheit an Hochschulen generell und wie wird sichergestellt, dass es an allen Hochschulen keine Veranstaltungen linksradikaler Kräfte (Extremisten allgemein) an den Hochschulen gibt oder weiter geben wird?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Die Genehmigung oder Duldung einer von Studierendengruppen organisierten Veranstaltung obliegt der Hochschulleitung. Die Durchführung solcher Veranstaltungen ist Ausdruck der grundgesetzlich garantierten Eigenverantwortung der jeweiligen Hochschule und ihrer Gremien, soweit die verfassungsmäßige Ordnung und die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Es liegen keine Hinweise darauf vor, dass es im Rahmen der genannten Veranstaltung zu verfassungsfeindlichen Äußerungen o. ä. gekommen ist.